

08.11.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/345

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2016 für statische Prüfungen

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|--|-----------------|-----|------------|-------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vor-schlag | abwei-chend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss | 21.11.2016 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 28.11.2016 - | | | | | | | |
| Rat | 01.12.2016 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 EUR auf dem Produktkonto "4271100.5210630 Entgelte für statische Prüfungen" wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Zahlung aufgrund noch zu erwartender Rechnungsstellungen in 2016.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---|---------------|----------|
| Haushaltsjahr: 2016 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 4271100.5210630 | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung | 30.000,00 EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | 30.000,00 EUR | EUR |
| Saldo | 0,00 EUR | EUR |

Begründung

Die Entgelte für statische Prüfungen fallen an, wenn im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren die Prüfungen von statischen Nachweisen an externe Prüfbüros vergeben werden.

Die Honorare für die Prüfstatiker werden von der Stadt zunächst verauslagt und im Rahmen der Baugenehmigungsgebühr **vollständig** wieder vereinnahmt.

Es handelt sich also um sogenannte "durchlaufende Posten", sodass für die Stadt keine Nettobelastung entsteht.

Der Haushaltsansatz für 2016 beim Produktkonto 4271100.5210630 beträgt 80.000,00 EUR und wurde bereits einmal erhöht.

Im laufenden Haushaltsjahr sind aufgrund weiterer statikintensiver Bauvorhaben die veranschlagten Mittel auf der Ausgabenseite bereits nahezu verbraucht. Weitere Rechnungsstellungen stehen kurzfristig an, weitere Statiken werden in 2016 noch zu prüfen sein.

Eine überschlägige Ermittlung hat ergeben, dass in 2016 weitere Mittel in Höhe von voraussichtlich 30.000 EUR benötigt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe können die noch anstehenden Zahlungen erfolgen.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -